

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Schüller**

**Sitzungstermin:** 25.08.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:51 Uhr  
**Ort, Raum:** Schüller, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

**ANWESENHEIT:** gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

**Vorsitz**

Herr Guido Heinzen Ortsbürgermeister

---

**Mitglieder**

Herr Holger Blunk

---

Herr Heiko Forens

---

Herr Frank Goebel

---

Frau Renate Gunder

---

Herr Stefan Heinzus

---

anwesend bis 20:20 h

Herr Volker Meyer

---

Herr Peter Pfeil

---

Beigeordneter

Herr Uwe Sünnen

---

1. Beigeordneter

**Verwaltung**

Frau Bianca Plützer

---

Protokollführerin

**Fehlende Personen:**

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Schüller waren durch Einladung vom 17.08.2020 auf Dienstag, 25.08.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Rahmenvereinbarung der Solidargemeinschaft für erneuerbare Energien auf dem Duppacher Rücken  
Vorlage: 1-3020/20/34-097
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Anfragen / Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Bedenken / Einwände erhoben.

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

Einwohner Rainer Schon

- Frage zur Windkraft „Duppacher Rücken“ zur Auslastung der Windräder bzgl. bereits bestehenden Windkraftanlagen

Einwohnerin Katharina Schippers

- Wie und wann erfolgt die Entscheidung über den Flächennutzungsplan
  
- Umwidmung des Sportplatzes in eine landwirtschaftliche Fläche  
Obgm. Heinzen
  - kein Strom vorhanden, Kosten sind zu hoch für die Gemeinde, Gemeindehaus kann hierfür genutzt werden
  - keine Umwandlung in eine Industriefläche erwünscht

Sebastian Quetsch, Bürger aus Steffeln

- Thema Windkraft

Obgm. Heinzen erklärt nochmals im Sinne der Einwohnerversammlung vom 21.08.2020 zum Solidarpakt der 5 Gemeinden und zum Flächennutzungsplan, der noch beschlossen werden muss.

### **TOP 3: Rahmenvereinbarung der Solidargemeinschaft für erneuerbare Energien auf dem Duppacher Rücken Vorlage: 1-3020/20/34-097**

#### Sachverhalt:

Der Rahmenvertrag der Solidargemeinschaft „Duppacher Rücken“ war bereits in den letzten Beratungen des Ortsgemeinderates erörtert worden. Im Rahmen der abschließenden Beratungen haben sich noch Änderungswünsche ergeben, welche eine erneute Beratung im Ortsgemeinderat erforderlich machen.

Im Einzelnen sind dies folgende Änderungen:

#### 1. Änderung:

**Falsche fortlaufende Nummerierung der § 7 und § 8 der Vereinbarung**

streiche: ~~§ 7 Salvatorische Klausel~~

setze: § 6 Salvatorische Klausel

streiche: ~~§ 8 Schlussbestimmungen~~

setze: § 7 Schlussbestimmungen

#### 2. Änderung:

**Veränderung des Textes/Inhaltes des § 3 (1) Abwicklung**

streiche: Text § 3 (1) Abwicklung

~~(1) Die beteiligten Gemeinden beabsichtigen, ihre Flächen gemeinschaftlich bzw. mit in wesentlichen Punkten gleichlautenden Verträgen an einem einheitlichen Anlagenbetreiber zu verpachten. Die Entscheidungskompetenz der jeweiligen Gemeinderäte zum Abschluss der Grundstückspachtverträge bleibt unberührt.~~

setze: Text § 3 (1) Abwicklung

(2) Die beteiligten Gemeinden beabsichtigen, ihre Flächen gemeinschaftlich und in gleichlautenden Verträgen an einem einheitlichen Anlagenbetreiber zu verpachten. Die Entscheidungskompetenz der jeweiligen Gemeinderäte zum Abschluss der Grundstückspachtverträge bleibt unberührt.

### 3. Änderung:

**Veränderung des Textes/Inhaltes § 4 erster Satz**

streiche: Text § 4 erster Satz

~~Der Vertrag kann von den beteiligten Ortsbürgermeistern erst dann unterschrieben werden, wenn zuvor eine Beschlussfassung in den jeweiligen Gemeinderäten stattgefunden hat.~~

setze: Text § 4 erster Satz

Der Vertrag kann von den beteiligten Ortsbürgermeistern erst dann unterschrieben werden, wenn zuvor eine zustimmende Beschlussfassung in den jeweiligen Gemeinderäten stattgefunden hat.

### 4. Änderung:

**Veränderung des gesamten Textes/Inhaltes § 5 Beschlüsse/Abstimmungen**

streiche: gesamten Text

~~Sollten im Rahmen der Solidargemeinschaft Abstimmungen erforderlich werden, erfolgen diese in Stimmenmehrheit (je Gemeinde 1 Stimme).~~

setze: neuen Text

(1) Der Pachtverteilerschlüssel (§ 2) kann nur mit **einem einstimmigen Beschluss** der Solidargemeinschaft geändert werden.

(2) Alle anderen Entscheidungen der Solidargemeinschaft erfolgen **in Stimmenmehrheit** (je Gemeinde 1 Stimme).

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt nach Beratung den Änderungen des Rahmenvertrages der Solidargemeinschaft zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 9

#### **TOP 4: Informationen des Ortsbürgermeisters**

- Informationen über die Höhe der Kreisumlage für die OG Schüller
- Hinweis auf die 10. Corona-Bekämpfungsverordnung im Hinblick auf die Veranstaltungen des Ortes, z.B. Basar der Handarbeitsfrauen und Kirmes

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

#### **TOP 5: Anfragen / Verschiedenes**

keine

**Für die Richtigkeit:**

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Protokollführer)